

Gemeinsamer Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen und
des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes/FCG und
der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International
an die 160. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 7. Mai 2013

ABBAU VON BEITRAGSRÜCKSTÄNDEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG

Laut der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage betragen die Beitragsrückstände der Unternehmen im Jahr 2011 rund eine Milliarde Euro. Davon mussten von den Kassen 151 Millionen Euro wegen Insolvenz oder Absenz des Dienstgebers abgeschrieben werden. Rund 220 Millionen Euro wurden den Betrieben nach Beitragsprüfungen (GPLA) nachberechnet. Der volkswirtschaftliche Schaden ist noch bedeutend höher, weil auch Steuern nicht gezahlt werden. Den betroffenen Versicherten fehlen Versicherungszeiten und/oder sie erhalten Leistungen (vor allem Pensionen, Renten, Krankengeld und Arbeitslosengeld) von einer niedrigeren Bemessungsgrundlage.

Die Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf, geeignete gesetzliche Maßnahmen zum Abbau der Beitragsschulden zu ergreifen. Diese Maßnahmen sind unterschiedlich auszugestalten, je nachdem, ob es sich um fällige, aber noch nicht entrichtete Beiträge, nicht ordnungsgemäß erfüllte Meldepflichten und damit bewirkte Beitragsausfälle oder um Beiträge im Insolvenzverfahren handelt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Höhere gesetzliche Verzugszinsen und Beitragszuschläge
- Anhebung der gesetzlichen Strafraumen bei melderechtlichen Verstößen (im Verfahren vor den Bezirksverwaltungsbehörden)
- Erhöhter Personaleinsatz durch verstärkte GPLA-Prüfungen. Die Finanzierung dazu ist sicherzustellen.
- Strengere Kontrollen von auffälligen Beitragsschuldnern (Beitragsschuldnerdatenbank)
- Intensive Kontrollen besonders auffälliger Branchen (beispielsweise Bau, Beherbergung und Gastronomie Gastgewerbe, Handel)
- Einrichtung einer Baustellendatenbank, die es ermöglicht, für jede Baustelle den Bauführer und die auf der Baustelle tätigen Firmen mit zumutbarem Verwaltungsaufwand zu ermitteln.
- SV-Beiträge sollen über die Regelung des § 13a IESG (Dienstnehmerbeitragsteile) hinaus im Insolvenzverfahren gegenüber anderen Verbindlichkeiten der Dienstgeber bevorrechtet werden.
- Zur besseren Überprüfbarkeit der Richtigkeit von Meldungen (An-, Ab- und Änderungsmeldungen) ist das Lohnsummenverfahren auf monatliche Meldungen der Beitragsgrundlagen umzustellen und ein direkt zugängliches Versichertenkonto bei den Kassen einzurichten. Weiters ist die Arbeitszeit als Pflichtmeldung aufzunehmen.
- Bekämpfung des Sozialbetrugs (Scheinfirmen). Derzeit dauert die Eröffnung eines Konkursverfahrens auch bei offensichtlich betrügerischen Firmen im Durchschnitt 6 Monate; Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit von betrügerischen Firmen so früh wie möglich zu unterbinden.
- Verlängerung der Verjährungsfristen bzw Hemmung der Verjährungsfristen bei Einleitung eines arbeitsrechtlichen Verfahrens.
- Durchführung statistischer Auswertungen und verpflichtende periodische Berichterstattung über Beitragsrückstände und über Eintreibungsmaßnahmen durch den Hauptverband.
- Durchführung statistischer Auswertungen der Strafverfahren und Strafhöhen der Bezirksverwaltungsbehörden.